

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.03.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger bis 18:00 Uhr

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten bis 17:45 Uhr

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

von der Verwaltung

Frau Luisa Behrwalde

Herr Stephan Bogusch

Frau Kirstin Gessert

Herr Lothar Schulz

Herr Henning Steinbach

Frau Sabine Uhlig

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Frau Heike Jeziorski

Herr Peter Mühle

Frau Ines Sommer

Herr Rainer Horenburg

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.02.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen
Vorlage: B 0010/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Vorzeitige Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen durch Abschluss von Ablösevereinbarungen
Vorlage: ZU 0008/2018
- 4.2** Vorstellung Lärmaktionsplan
- 4.3** Maßnahmen Verkehrsberuhigung Wasserstraße
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.02.2018

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 22.02.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 "Stadtraum Neuer Markt" - Rahmenaussagen Vorlage: B 0010/2018

Herr Wohlgemuth erläutert, welche Verfahren zu der vorliegenden Vorlage geführt haben. Die Bedingungen wurden so formuliert, dass eine Vielzahl von Entwürfen eingereicht werden kann, um so zu einem optimalen Ergebnis zu kommen.

Auf die Frage von Herrn Suhr erklärt Herr Wohlgemuth, dass die Anlage zu Punkt vier, welche im Lösungsvorschlag der Beschlussvorlage genannt ist, als Grundlage für die Auslobung dienen soll.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob ein Ersatzneubau des Toilettenhäuschens an selber Stelle vorgesehen ist. Herr Wohlgemuth erklärt, dass es dazu keine zwingende Vorgabe gibt und auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Herr Lastovka spricht sich für den Erhalt des Häuschens aus, auch Teile der Bevölkerung würden dies begrüßen. Herr Haack teilt mit, dass es im 2. Bürgerforum viele Äußerungen zu dem Häuschen gab. Auch er spricht sich dafür aus, es an jetziger Stelle zu erhalten.

Außerdem erkundigt sich Herr Haack, ob vorgesehen ist, die Franken- und die Langenstraße zu Einbahnstraßen zu machen und wenn ja, wie zukünftig Lkw in beiden Straßen wenden sollen.

Herr Bogusch erklärt, dass es für Lkw in Bezug auf die Frankenstraße die Möglichkeit gibt, die Straße entlang des Kinos zu nutzen. Es sollen, ähnlich wie in der Fußgängerzone, Zeiten festgelegt werden, an denen Autos über den Neuen Markt in die Franken- und Langenstraße fahren können. Herr Haack favorisiert, ähnlich wie jetzt, eine Blockumfahrung.

Auf Nachfrage verdeutlicht Herr Bogusch, dass der Grundgedanke des Verkehrskonzeptes der ist, den Neuen Markt verkehrsfrei zu halten. Wie bereits geschildert, soll die Befahrung zu bestimmten Zeiten ermöglicht werden.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass die vorliegenden Rahmenaussagen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstanden sind und dass momentan lediglich die Auslobung eines Wettbewerbs beschlossen werden soll, der sich mit der Funktionalität und den unterschiedlich einzubeziehenden Bestandteilen beschäftigt. Er geht davon aus, dass nach Abschluss des Wettbewerbes konkret auf die Einzelheiten geschaut werden muss, die bei vorhandenen Mehrheiten eventuell angepasst und dann beschlossen werden müssen. Herr Haack weist darauf hin, dass die Vorlage dem Ausschuss vorgelegt wurde, um die Zustimmung der Ausschussmitglieder zu erhalten, aber auch um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken zu dem Vorhaben zu äußern. Herr Lastovka ist ähnlicher Meinung und hält die Beteiligung des Ausschusses für wichtig. Herr Wohlgemuth betont, dass für die Auslobung allgemeine Formulierungen gewählt wurden, um zu verhindern, dass zu starre Vorgaben für den Wettbewerb gesetzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt Herr Wohlgemuth, die Rahmenaussagen nicht zu sehr zu konkretisieren, um Maßnahmen, die in einem Gesamtkonzept entsprechend wirken, nicht unbeachtet lassen zu müssen.

Herr Haack betont, dass er dem Konzept weitestgehend zustimmt, er bittet Herrn Wohlgemuth dennoch, die von ihm eingebrachten Vorschläge mitzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger, ob es eine Mitteilung der Russischen Botschaft zu dem Ehrendenkmal und den Gräbern gibt, antwortet Herr Wohlgemuth, dass seitens der Russischen Botschaft ein Gesprächsangebot vorliegt. Zunächst sollten die Planungsabsichten der Stadt klar formuliert werden, um dann eine Gesprächsgrundlage mit der Botschaft zu haben. Die russische Botschaft zeigt sich dialogbereit. Herr Wohlgemuth bestätigt, dass keine ablehnende Stellungnahme der Botschaft zu den vorgesehenen Rahmenbedingungen vorliegt.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0010/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorzeitige Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen durch Abschluss von Ablösevereinbarungen Vorlage: ZU 0008/2018

Herr Lastovka eröffnet TOP 4, Beratung zu aktuellen Themen und erteilt Herrn Schulz aus dem Amt für Planung und Bau das Wort.

Durch die Festsetzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der Altstadt ist der §154 BauGB wirksam geworden. Dieser schreibt vor, dass in solchen Sanierungsgebieten durch die Kommune Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben sind. Dieses wurde von Beginn an im Sanierungsgebiet Altstadt so durchgeführt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde dies stärker betrieben. Die Grundstücksbesitzer wurden von der Verwaltung angeschrieben mit dem Inhalt, ihnen Ablösevereinbarungen anzubieten. Die Erträge aus den Vereinbarungen dienen als zusätzliche Fördermittel für die Sanierung. Im Jahr 2006 wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich Franken erweitert. Mittlerweile ist der Sanierungsfortschritt soweit, dass die Verwaltung auch dort Ablösebeträge erheben möchte. Dies erfolgt gleichermaßen wie in der Altstadt, indem die Besitzer angeschrieben und ihnen Ablösevereinbarungen angeboten werden. Der erste (früheste) Abschlag auf die

Zahlungen beträgt 20%. Jedes viertel Jahr sinkt dieser Satz um ein halbes Prozent, also pro Jahr um 2%. Allerdings endet das Absinken der Prozente bei 5%, da es sonst nicht mehr attraktiv für die Zahler ist.

Herr Lastovka dankt für die Ausführungen.

Herr Suhr erfragt, ob die 5% weiter gehalten werden, obwohl kein weiteres Absinken der Prozente erfolgt.

Herr Schulz erläutert, dass es gesetzliche Pflicht der Kommunen ist, diese Beiträge zu erheben.

Herr Suhr erfragt erneut, was mit den 5% nach dem 30.09. passieren wird.

Herr Schulz erläutert, dass nach dem 30.09. der Prozentsatz bei 5% bleibt.

Die Ausschusssmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

zu 4.2 Vorstellung Lärmaktionsplan

Herr Lastovka stellt TOP 4.2 vor und übergibt Herrn Bogusch das Wort.

Herr Bogusch führt aus, dass sich der Lärmaktionsplan mitten in der Fortschreibung befindet. Es wurde eine Einwohnerversammlung veranstaltet, in der der Lärmaktionsplan vorgestellt wurde, welche allerdings nur spärlich besucht wurde. Die Anregungen der Besucher wurden mit in die Unterlagen aufgenommen. Auch die Anregungen aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung werden in den Lärmaktionsplan einfließen, um im Juli eine Beschlussvorlage zu erstellen und diese von der Bürgerschaft beschließen zu lassen. Herr Bogusch stellt Herrn Horenburg von der Firma Umweltplan vor, der weitere Erläuterungen zum Lärmaktionsplan geben wird.

Herr Horenburg stellt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit Hilfe einer Präsentation ausführlich für einzelne Stadtgebiete vor und geht u.a. auf die Schaffung sogenannter ruhiger Bereiche ein.

Die Frage von Herrn Lastovka, ob die EG-Umgebungslärmrichtlinie einen Wert zum Umgebungslärm vorgibt, wird von Herrn Horenburg verneint.

Herr Suhr fragt nach, welche genauen Veränderungen in Knieper Nord angedacht sind.

Herr Horenburg bestätigt, dass u.a. die Grünphase einzelner Lichtsignalanlagen betroffen sind.

Des Weiteren erfragt Herr Suhr, welche Konsequenzen die Bindungswirkung für ruhige Bereiche hat.

Herr Horenburg erläutert, dass die Umsetzung der Richtlinien noch im Verständnisprozess ist und die Festsetzung von ruhigen Gebieten eine Schutzwirkung hat, auch wenn dies baurechtlich nicht verankert ist.

Wird ein ruhiges Gebiet festgesetzt, ist es schwierig, ein solches Gebiet durch gegenläufige Planungen zu stören.

Herr Lastovka erfragt, ob es sich um eine EU Richtlinie handelt, die noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde.

Herr Horenburg bestätigt daraufhin die Umsetzung in nationales Recht.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass es keine besonderen Neuerungen gibt, da es sich lediglich um die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes handelt.

Mit der Fortschreibung wird sichtbar, welche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden bzw. welche Aktionen zusätzlich erforderlich werden.

Herr Suhr erfragt, wie die verschiedenen Lärmgrenzwerte zustande kommen.
Herr Bogusch schildert, dass nur die Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Stadt in den Lärmaktionsplan einbezogen werden, die ein Verkehrsaufkommen über 8000 Fahrzeugen am Tag aufweisen. Die Wasserstraße zum Beispiel ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes, da es sich nicht um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Dennoch sind viele Anwohner von dem Lärmaufkommen vor Ort betroffen und es bedarf aus Sicht der Stadt einer eigenen Regelung für diesen Bereich.

Herr Lastovka erfragt, ob es für die Gemeindestraßen keine verbindlichen Grenzwerte gibt.
Herr Bogusch definiert die Grenzwerte aus der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen, die von den Betroffenen herangezogen werden können. Für städtische Maßnahmen weist der Lärmaktionsplan die niedrigsten Grenzwerte aus. Allerdings ist dies nur eine Vorgabe des Landes, welche hinsichtlich der Betroffenheit zu betrachten ist, wobei kein gesetzlicher Anspruch auf Umsetzung dieser Maßnahme besteht.

Herr Horenburg fügt hinzu, dass es keine Grenzwerte für den Bestand gibt, sondern diese bei Umsetzung von zukünftigen Maßnahmen gelten.

Angesichts dieser Erläuterungen erfragt Herr Lastovka, warum es wichtig war, den Lärmaktionsplan zu erstellen. Herr Suhr hinterfragt die Konsequenzen bei Verzicht auf diesen Plan.

Herr Bogusch erläutert, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie die Erstellung der Lärmaktionspläne fordert. Deswegen müssen sich die Kommunen mit dem Thema auseinandersetzen um drohende Zwangsmaßnahmen zu verhindern.

Herr Lastovka fasst zusammen, dass die Kommune verpflichtet ist einen Lärmaktionsplan aufzustellen und für die inhaltliche Unterbreitung selbst verantwortlich ist. Er dankt Herrn Horenburg für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Maßnahmen Verkehrsberuhigung Wasserstraße

Herr Lastovka führt in das Thema ein und stellt fest, dass es keine verbindlichen Grenzwerte zur Lärmverminderung gibt.

Herr Bogusch bestätigt, dass es keine genauen Anforderungen zur Thematik Wasserstraße gibt, die die Stadt es aber für angebracht hält, Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu ergreifen. Einschränkungen in der Nutzung sind möglichst zu vermeiden, da es sich um eine öffentliche Straße handelt. Deswegen sollen Ziele mit anderen Maßnahmen erreicht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, um den Verkehrslärm zu minimieren. Zum einen Maßnahmen der oberen Verkehrsbehörde bzw. Maßnahmen der Hansestadt, die einer Zustimmung durch die Kommune, in diesem Fall durch den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung bedürfen.

Herr Suhr erfragt, wie diese Zustimmung erfolgen soll und wie weiter verfahren wird, wenn die Maßnahmen ihren Zweck nicht erreichen.

Herr Bogusch erläutert, dass das Einvernehmen mit dem Ausschuss die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ohne aufsichtliche Entscheidungen ermöglicht. Der Erfolg bzw. Misserfolg ist anschließend auszuwerten.

Herr Gottschling signalisiert Herrn Bogusch, dass seine Fraktion die Maßnahmen zur Lärmberuhigung unterstützt.

Herr Meißner fragt zur Sperrung in der Badenstraße Kreuzung Wasserstraße nach.

Herr Bogusch erklärt, dass in diesem Bereich kaum Fahrzeugverkehr herrscht und der Bereich für diesen entbehrlich wird.

Herr Lastovka weist letztmalig darauf hin, dass er davon ausgeht, dass wenn die zwei Parkplätze an der Kneipe „Zur Fähre“ erhalten bleiben, es im Sommer dort vermehrt zu Unfällen kommen wird.

Herr Lastovka weist weiterhin darauf hin, dass der Standort der Fahrradbügel im Bereich der Wasserstraße zwischen Semlowerstraße und Badenstraße zu überdenken wäre. Herr Bogusch nimmt die Anregung mit auf.

Herr Bogusch erkundigt sich nach einem Votum des Ausschusses zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass sich zunächst innerhalb der Fraktionen verständigt werden muss. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 05.04.2018 zurückgestellt.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

Es folgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss der Bürgerschaft empfiehlt, die Vorlage B 0007/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez.
Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung